Deutscher Bundestag **Drucksache 17/822**
17. Wahlperiode 25. 02. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Viola von Cramon-Taubadel, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/449 –

Rückschiebungen nach Griechenland sofort aussetzen

A. Problem

Die Antragsteller nehmen Bezug auf die erneute Aussetzung der Abschiebung eines Asylsuchenden nach Griechenland im Rahmen des EU-Verteilungssystems (Dublin-II-Verordnung) durch das Bundesverfassungsgericht, das seine Entscheidung insbesondere darauf stütze, dass nach ernst zu nehmenden Quellen die ordnungsgemäße Registrierung als Asylsuchender in Griechenland unmöglich sein könnte. Im Hauptsacheverfahren werde das Gericht seine Rechtsprechung zur deutschen Drittstaatenregelung überprüfen. Die Bundesregierung soll mit dem Antrag daher aufgefordert werden, Rückschiebungen nach Griechenland im Rahmen des Dublin-II-Verfahrens sofort bis zur Hauptsacheentscheidung des Bundesverfassungsgerichts auszusetzen und die Prüfung der Asylanträge im Rahmen des Selbsteintritts im nationalen Asylverfahren durchzuführen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/449 abzulehnen.

Berlin, den 9. Februar 2010

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach Vorsitzender	**Helmut Brandt** Berichterstatter	**Rüdiger Veit** Berichterstatter	**Hartfrid Wolff (Rems-Murr)** Berichterstatter
	Ulla Jelpke Berichterstatterin	**Josef Philip Winkler** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Helmut Brandt, Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Ulla Jelpke und Josef Philip Winkler

1. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/449** wurde in der 19. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Januar 2010 an den Innenausschuss federführend und in der 22. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Februar 2010 nachträglich an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 7. Sitzung am 24. Februar 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 8. Sitzung am 24. Februar 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 7. Sitzung am 24. Februar 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/449 in seiner 5. Sitzung am 9. Februar 2010 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hebt hervor, dass es sich bei den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) um Eilentscheidungen handele, die nach summarischer Prüfung getroffen worden seien. Dem Ergebnis der vom BVerfG vorgenommenen Risikoabwägung, dass bis zur endgültigen Entscheidung zunächst ein Bleiberecht für die betroffenen Asylsuchenden in Deutschland bestehen solle, werde zugestimmt. Würde hingegen dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefolgt, wäre eine Rückschiebung nach Griechenland faktisch dauerhaft ausgeschlossen, unabhängig davon, wie das BVerfG im Hauptsacheverfahren entscheiden werde. Es sei insoweit zu betonen, dass der Rechtsschutz durch die Verwaltungsgerichte und durch das BVerfG hinreichend gewahrt werde und dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verantwortungsbewusst mit der Situation umgehe. Im Jahr 2009 habe das Bundesamt in ca. 700 Fällen von seinem Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht, was aufzeige, dass in jedem Einzelfall geprüft werde, ob eine Rückschiebung möglich sei. Dem Antrag könne daher nicht gefolgt werden.

Die **Fraktion der SPD** verweist auf die im Rahmen der Delegationsreise des Innenausschusses nach Griechenland gewonnenen Erkenntnisse und betont, dass es den nach Griechenland rücküberstellten Flüchtlingen dort zwar nicht schlechter gehe als den übrigen Asylsuchenden und Flüchtlingen. Es gehe ihnen aber auch nicht besser. Es gebe in Griechenland weder ein geordnetes Asylverfahren noch eine hinreichende Fürsorge in Bezug auf Gesundheit, Unterkunft und Verpflegung. Die Betroffenen seien mehr oder weniger sich selbst überlassen. Vor dem Hintergrund der außerordentlichen Belastung Griechenlands durch ca. 150 000 Flüchtlinge pro Jahr sei es nicht vertretbar, in Anwendung des Dublin-II-Übereinkommens noch weitere Asylsuchende aus Deutschland dorthin zurückzuüberstellen. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag daher zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** betont den Handlungsbedarf auf europäischer Ebene. Es müsse im Hinblick auf die Lastenverteilung bezüglich Dublin-II eine vernünftige Regelung gefunden werden. Griechenland dürfe nicht allein gelassen werden. Seine Grenzen müssten gesichert werden, wozu technische Unterstützung erforderlich sei, und das abgeschlossene Rückübernahmeabkommen mit der Türkei müsse durchgesetzt werden. Darüber hinaus sei es dringend erforderlich, in Griechenland auf ein verbessertes Asylverfahren hinzuwirken, sowohl im Hinblick auf den Umgang mit den Asylanträgen als auch bezüglich der Dolmetscherausstattung und der Unterbringung. Im Ergebnis könne dem Antrag aber nicht gefolgt werden, da er zu weit gehe. Die Fraktion der CDU/CSU habe zu Recht darauf verwiesen, dass das BAMF und die Gerichte sich in jedem Einzelfall um eine verantwortbare, vernünftige Lösung bemühten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verweist ebenfalls auf den Bericht über die Delegationsreise nach Griechenland und führt aus, es sei ein rechtsstaatlicher Skandal, dass aus Deutschland weiterhin Überstellungen nach Griechenland vorgenommen würden, obwohl das BVerfG mehrfach Abschiebungen nach Griechenland gestoppt habe. Die Bundesregierung dürfe die Entscheidungen des BVerfG nicht ignorieren. Auch einige Bundesländer wie Bayern und Baden-Württemberg seien zu Recht der Auffassung, die Grundsatzentscheidung des BVerfG müsse abgewartet werden. Die Beschwerdeführer der bisherigen erfolgreichen Eilverfahren vor dem BVerfG gehörten gerade nicht dem Kreis besonders schutzwürdiger Personen an, bei denen die Bundesrepublik Deutschland von ihrem Selbsteintrittsrecht Gebrauch mache. Es handele sich demnach gerade nicht um Einzelfallentscheidungen. Aus den Ausführungen des BVerfG müsse man vielmehr Schlüsse für alle Asylbewerber aus Griechenland ziehen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, der vom BVerfG vertretenen Auffassung, die Rückschiebung von Asylsuchenden nach Griechenland auszusetzen, müsse gefolgt werden. Das Gericht stütze sich insoweit auf ernst zu nehmende Quellen, wonach eine ordnungsgemäße Registrierung als Asylsuchender in Griechenland unmöglich sein könnte. In diesem Zusammenhang sei auch zu betonen, dass

die Entscheidung des BVerfG gerade nicht einzelfallbezogen sei. Vielmehr erkläre das BVerfG nicht nur die Rückführung besonders schutzwürdiger Personen in das griechische Asylverfahren, sondern gerade die anderer Flüchtlinge derzeit für unzumutbar. Auch würden Verwaltungsgerichte in der ganzen Bundesrepublik mit Verweis auf die Entscheidungen des BVerfG Rückschiebungen nach Griechenland als unrechtmäßig aussetzen. Die schwerwiegenden Mängel des griechischen Asylverfahrens könnten nicht in Kürze behoben werden.

Berlin, den 9. Februar 2010

Helmut Brandt
Berichterstatter

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch-und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91,12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34,50445 Köln, Telefon (0221)97668340, Fax (0221)97668344, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333